

Miessberg 5. X. 20.

Gehochachteter Herr Gehirnarzt!

Ihr Brief vom 1. d. M. hat sich mit meinem letzten
Schreiben gekreuzt, und ich habe daraus mit Besuden ersehen,
dass wir wieder einmal, sowohl in bezug auf die Persönlich-
keit des Dr. Böttgen wie in bezug auf die Herausgabe der über
zu zahlenden Vergütung, ganz einer Meinung waren. Nur ein
Nebensache ist noch zu regeln. Sie nehmen eine vierstündige
Arbeitszeit täglich und demgemäss 400 M. monatlich als
Vergütung an; ich schlage 5 Stunden und dem entsprechend
500 M. vor. Böttgen ist zu 5 Stunden erkrankt; mir ist
das natürlich im Interesse der Beschleunigung der Arbeit
viel lieber, und wir müssen ihm doch auch für die Ab-
kennung der Posten Vorzahlung, ^(der Abkennung nämlich) zu der er sich bereit er-
klärt hat, ein Äquivalent bieten. Besonders ist die
Tasche p. nicht erheblich und mein Etat gewährt die
Mittel dazu reichlich. Ich habe, wie ich schon schrieb,
ein Postguthaben von 3810 M.; dazu kommen die mir
vom 1. X. überwiesenen M. 2040, das macht zusammen